

# Die Beratungsstelle informiert:

Rechtliche Infos und Tipps für Eltern und Angehörige

## NEUES BEI DER GRUNDSICHERUNG

Mit dem neuen Bundesteilhabe-Gesetz (kurz: BTHG) hat sich auch etwas bei der Grundsicherung für Menschen mit Behinderung geändert:

### Mehr Geld:

- Seit 1. April 2017 darf man mehr Geld auf dem Konto haben (= Schonvermögen).
- Es sind jetzt 5000 Euro.

Das ist interessant für alle

- ab 18
- die bei den Eltern oder alleine wohnen
- die in einer WfbM arbeiten
- keine Rente oder ähnliches bekommen

### Geld fürs Wohnen:

- Wer mit den Eltern zusammenlebt und Grundsicherung bekommt, sollte eigentlich seit 1. Juli 2017 auch Geld fürs Wohnen (Miete, Heizung, Strom, Wasser etc.) bekommen.
- Dazu braucht man nicht mehr unbedingt einen Mietvertrag.

#### ▶ ACHTUNG:

- Die Grundsicherungsstelle im Landratsamt schickt einen Brief an alle, die das betrifft.
- Sie sollen das Geld dann auch rückwirkend bekommen.

### Grundsicherung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt:

- Seit 1. Juli 2017 hat man im Berufsbildungsbereich automatisch Anspruch auf die Grundsicherung.
- Man braucht dazu kein Gutachten von der Rentenversicherung mehr.

#### ▶ ACHTUNG:

Die Grundsicherungsstelle lehnt die Anträge aber ab.  
**Wurde Ihr Antrag auf Grundsicherung im Berufsbildungsbereich abgelehnt? Melden Sie sich bitte in der Beratungsstelle!**



### KURZ ERKLÄRT:

#### Grenzen für Vermögen und Einkommen

- legen fest, wie viel Geld man verdienen (Einkommen) und auf dem Konto haben darf (Vermögen)
- davon hängt ab, ob man staatliche Leistungen (z.B. Grundsicherung, Eingliederungshilfe) bekommt oder was dazuzahlen muss
- sind immer unterschiedlich: - beim Vermögen anders als beim Einkommen  
- bei jeder Leistung anders



### RUND UMS GELD:

#### Hilfsmittel reparieren lassen

- ▶ Die Pflegekasse zahlt barrierefreie Umbauten (z.B. im Badezimmer) bis zu 4000 Euro. Sie muss dann auch die Reparaturkosten bezahlen, wenn von den 4000 Euro noch etwas übrig ist.

Das ist interessant für alle, die einen Pflegegrad haben.



### RUND UMS GELD:

#### Geld für Beerdigung

- ▶ Geld, das man für die eigene Beerdigung anspart, darf nicht vom Staat bei der Sozialhilfe angerechnet werden. Man darf dafür 3500 bis 5000 Euro ansparen.

Das ist interessant für alle  
- die Grundsicherung bekommen  
- die im Wohnheim leben

# Das ist neu!

## Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen:

Wer zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen aus den Jahren 2015 und 2016 bei der Pflegekasse übrig hat, kann sie bis zum 31.12.2018 noch aufbrauchen.

## Infos in leichter Sprache:

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat viele Infos für Eltern jetzt auch in leichter Sprache. Die Infos gibt es im Internet auf [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

## Geld für Menschen mit Sehbehinderung:

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es in Bayern das sogenannte „Sehbehindertengeld“

### ► Wer bekommt es?

- Menschen mit einer schweren Sehbehinderung, d.h. einem Sehvermögen von 2 bis 5 %.
- Menschen mit einer schweren Sehbehinderung und einer zusätzlichen schweren Hörbehinderung

### ► Wie viel ist es?

177 Euro bzw. 354 Euro (bei zusätzlicher schwerer Hörbehinderung) im Monat

### ► Wo muss man es beantragen?

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)



## GUT ZU WISSEN:

### Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

#### Was ist ein Fahrdienst?

Sie haben selber kein Auto oder können nicht mit dem Bus fahren. Dann bringt Sie der Fahrdienst dorthin, wo Sie hinwollen.

#### Wann zahlt der Bezirk den Fahrdienst?

- Merkzeichen „aG“, „G“ oder GdB von 100 für eine geistige Behinderung mit „B“ und „H“
- Attest vom Arzt
- selber nicht genug Geld

#### Was ist wichtig?

- gilt nur für 2500 km
- und bis zu 2200 Euro Fahrtkosten
- nur für ein Jahr

#### Wer bietet einen Fahrdienst in Neumarkt an?

- Bayerisches Rotes Kreuz
- Ambulanter Betreuungsdienst
- Taxiunternehmen

Sie wissen nicht, ob Sie den Fahrdienst nutzen können? Die Beratungsstelle berät Sie gerne.



Die Inforeihe „Mit Dir auf deinem Weg – Wie Eltern und Angehörige für die Zukunft vorsorgen können“ geht weiter. Diese Veranstaltungen sind geplant:

Wann	Was
Donnerstag, 22.03.2018	Krank - Was nun? Patientenverfügung und Krankenhausaufenthalt bei Menschen mit Behinderung
Donnerstag, 24.05.2018	Grundsicherung bei Erwerbsminderung
Donnerstag, 27.09.2018	Freiheitsbeschränkende Maßnahmen
Donnerstag, 29.11.2018	Das Bundesteilhabe-Gesetz: Was ändert sich?

Sie bekommen wieder vor jeder Veranstaltung einen Anmeldezettel mit allen wichtigen Infos!



## Lebenshilfe Beratungsstelle

Neumarkt e.V.

### So erreichen Sie uns:

Lebenshilfe Neumarkt e.V.  
Offene Hilfen – Beratungsstelle  
Badstraße 5  
92318 Neumarkt

Tel.: 09181/440 12 12

E-Mail: [beratung@lebenshilfe-neumarkt.de](mailto:beratung@lebenshilfe-neumarkt.de)

### Offene Sprechstunde:

Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr

Newsletter der Beratungsstelle, Ausgabe 1/2018

Herausgeber: Lebenshilfe Neumarkt e.V.  
(1. Vorsitzender: Dr. Wilhelm Baur)  
Voggenthaler Straße 7, 92318 Neumarkt  
[www.lebenshilfe-neumarkt.de](http://www.lebenshilfe-neumarkt.de)

Konzeption und Redaktion: Tobias Thumann

Gestaltung: Albert Kraus Mediendesign

Druck: JURA-Werkstätten Neumarkt gGmbH

Auflage: 1000 Stück

Quellennachweis: Bundesvereinigung Lebenshilfe

**Bitte beachten:** Wir haben uns bemüht, dass alle Informationen auch stimmen. Trotzdem kann es dabei Fehler geben. Wir übernehmen keine Gewähr, dass alle Informationen richtig und vollständig sind, und haften auch nicht dafür.